



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Value AG
Industriestr. 95
04229 Leipzig

Fachdienst: Abfall und Bodenschutz
Ansprechpartner: Herr Voß
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 152
Telefon: 04541 888-457
E-Mail: voss@kreis-rz.de
Fax: 04541 888-157
Az.: 672.31.92.0610.213.1
Datum: 30.01.2025

Betreff: Ihre schriftliche Anfrage zu möglichen Altlasten für das unten angegebene Grundstück in Kastorf vom 28.01.2025 mit Zeichen HS-25-00017394

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das folgende Grundstück

Ort	Adresse	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Kastorf	Schmiedekoppel 1	Kastorf	3	1/65

gibt es derzeit keine Eintragungen im Kataster der Altablagerungen (ehem. Schuttkuhlen) und im Kataster für Altstandorte (ehem. Gewerbestandorte) sind ebenfalls derzeit keine Eintragungen vorhanden.

Die Auskunft nach § 3 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) ergeht in diesem Fall kostenfrei.

Sachverhalt

Sie haben mit Ihrem im Bezug genannten Antrag eine Auskunft aus dem Altlastenkataster für nachstehendes Grundstück erbeten:

Ort	Kastorf
Straße	Schmiedekoppel 1
Gemarkung	Kastorf
Flur	3
Flurstück	1/65

Die hier vorhandenen Unterlagen wurden mit oben genanntem Ergebnis überprüft.

Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



IHRE BEHÖRDENUMMER

Begründung

Nach § 3 des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) vom 05.05.2017 (GVOBl. Sch.-H. S.279) hat jede natürliche oder juristische Person ein Recht auf freien Zugang zu den Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt, soweit nicht der Schutz öffentlicher oder privater Belange nach § 9,10 IZG-SH der Information entgegensteht.

Bei Ihrem Antrag auf Auskunft aus dem Altlastenkataster handelt es sich um eine Information nach dem IZG-SH. Die beantragte Information aus dem Altlastenkataster wurde erteilt.

Rechtbehelfsbelehrung I

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Abfall und Bodenschutz, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg einzulegen.

Im Auftrag

(Voß)